

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 18. Jänner 2017

9. Stück

- 59. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 60. Rektorat - Vereinbarung über das Double Degree Program „Multimedia Communications and Information Technology“ bzw. „Information and Communications Engineering“ mit der Universität Udine, Italien
- 61. Rektor
 - 61.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Studienrektorin und an den Vizestudienrektor
 - 61.2 Erlöschen von Vollmachten gemäß § 28 UG mit Ausscheiden aus Funktion der Studienrektorin
 - 61.3 Erteilung bzw. Widerruf einer Vollmacht gemäß § 28 UG an eine Projektleiterin (Projekt „Gender meets Informatics“)
 - 61.4 Kundmachung betreffend die Verleihung einer Lehrbefugnis an Herrn Ass.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Bartosz Gula
- 62. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 63. Studienrektorin - Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Bachelorstudium Technische Mathematik und das Masterstudium Technische Mathematik sowie für das Unterrichtsfach Mathematik
- 64. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 64.1 Gusenbauer-Stipendium des Landes Kärnten für Studentinnen und Studenten aus Kärnten für das Studienjahr WS 2017/SS 2018
 - 64.2 Preis für Föderalismus- und Regionalforschung 2017
 - 64.3 Science and Business Award 2017 des Rudolf Sallinger Fonds
- 65. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. Feber 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 27. Jänner 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

59. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 11/2017: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 92 Abs. 1 Z 5 des Universitätsgesetzes 2002 durch den Verfassungsgerichtshof

Teil II

Nr. 385/2016: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Feststellung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 2017

Nr. 411/2016: Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend die Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2017

Nr. 17/2017: Kundmachung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Aufhebung von zwei Bestimmungen der Studienbeitragsverordnung 2004 durch den Verfassungsgerichtshof

60. REKTORAT - VEREINBARUNG ÜBER DAS DOUBLE DEGREE PROGRAM „MULTIMEDIA COMMUNICATIONS AND INFORMATION TECHNOLOGY“ BZW. „INFORMATION AND COMMUNICATIONS ENGINEERING“ MIT DER UNIVERSITÄT UDINE, ITALIEN

Die Vereinbarung über das mit der Universität Udine, Italien, durchgeführte Double Degree Program „Multimedia Communications and Information Technology“ bzw. „Information and Communications Engineering“ gemäß § 51 Abs. 2 Z. 27 UG wurde am 25. November 2016 unterzeichnet.

Vereinbarung siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

61. REKTOR

61.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE STUDIENREKTORIN UND AN DEN VIZESTUDIENREKTOR

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt beauftragt

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler
in ihrer Funktion als Studienrektorin

und

Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More
in seiner Funktion als Vizestudienrektor

für die restliche Funktionsperiode vom 1. Dezember 2016 bis 30. Juni 2017 sowie für die gesamte folgende Funktionsperiode vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021 mit der Organisation der Lehre (ausgenommen Universitätslehrgänge) nach Maßgabe des sich aus den Studienvorschriften ergebenden Bedarfs und bevollmächtigt die Studienrektorin und den Vizestudienrektor gemäß § 28 UG im Namen des Rektors

- zur **Betrauung bzw. Beauftragung der Lehrenden mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie**
- zum **Abschluss von Arbeits- und Freien Dienstverträgen für den Bereich der Lehre**

im Rahmen der zugewiesenen Mittel. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Die nähere Aufgabenverteilung sowie die gegenseitige Stellvertretung mit der Studienrektorin/dem Studienrektor bzw. der Vizestudienrektorin/dem Vizestudienrektor regelt die Geschäftsordnung des Studienrektorats.

Weiters werden Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler in ihrer Funktion als Studienrektorin und Herr Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More in seiner Funktion als Vizestudienrektor

- zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die im Zuge der Abwicklung von akademischen Feiern aus Anlass der Verleihung von akademischen Graden im Rahmen von ordentlichen Studien erforderlich sind,

ermächtigt. Damit ist auch die Anweisungsberechtigung für den zugehörigen Innenauftrag AIP87300008 verbunden.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht ist an die Funktion der Studienrektorin bzw. des Vizestudienrektors gebunden und erlischt mit dem Ausscheiden aus dieser Funktion automatisch.

61.2 ERLÖSCHEN VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG MIT AUSSCHEIDEN AUS FUNKTION DER STUDIENREKTORIN

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß § 28 UG werden die an

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

in ihrer Funktion als Studienrektorin erteilten Vollmachten

- zur Betrauung bzw. Beauftragung der Lehrenden mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und zum Abschluss von Arbeits- und Freien Dienstverträgen für den Bereich der Lehre (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Feber 2013, 10. Stück, Nr. 78.3) sowie
- zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die im Zuge der Abwicklung von akademischen Feiern aus Anlass der Verleihung von akademischen Graden im Rahmen von ordentlichen Studien erforderlich sind, Innenauftrag AIP87300008 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Jänner 2015, 7. Stück, Nr. 50.1)

aufgrund der Zurücklegung der Funktion mit Wirksamkeit vom 19. Oktober 2016 widerrufen.

61.3 ERTEILUNG BZW. WIDERRUF EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN EINE PROJEKTLEITERIN (PROJEKT „GENDER MEETS INFORMATICS“)

Erteilung

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

Frau Dr. Heike Demarle-Meusel
Institut für Informatikdidaktik

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

Gender meets Informatics
Innenauftragsnummer AIP50300002

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen sowie die gem. § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Die Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinien des Rektorates für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an Frau **Assoc. Prof. MMag. Dr. Barbara Sabitzer**, Institut für Informatikdidaktik, erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel, für das Projekt „Gender meets Informatics“, Innenauftragsnummer AIP50300002 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17. August 2016, 25. Stück, Nr. 136), mit 31. Dezember 2016 widerrufen.

61.4 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG EINER LEHRBEFUGNIS AN HERRN ASS.-PROF. DIPL.-PSYCH. DR. BARTOSZ GULA

Der Rektor hat auf Grund des Beschlusses der gemäß § 103 Abs. 7 UG eingesetzten Habilitationskommission Herrn Ass.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Bartosz Gula mit Bescheid vom 20. Dezember 2016 die Lehrbefugnis für das Fach „Psychologie“ gemäß Satzung Teil C § 2 Abs. 17 verliehen.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

62. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLIMITERINNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Gruber, Mag. Dr. Bettina Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Migration, Flucht und Frieden A71662050007
Nagy, Dr. Hajnalka Institut für Germanistik ^{AECC}	Tagungsband „Ich Erzählungen“ A71501000004

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

63. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM TECHNISCHE MATHEMATIK UND DAS MASTERSTUDIUM TECHNISCHE MATHEMATIK SOWIE FÜR DAS UNTERRICHTSFACH MATHEMATIK

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2016, 7. Stück)

Herrn Univ.-Prof. **DI Dr. Franz Rendl**
zum Studienprogrammleiter

für das Bachelorstudium Technische Mathematik und das Masterstudium Technische Mathematik sowie für das Unterrichtsfach Mathematik.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum **16. Jänner 2017 bis 28. Februar 2017**.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

64. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

64.1 GUSENBAUER-STIPENDIUM DES LANDES KÄRNTEN FÜR STUDENTINNEN UND STUDENTEN AUS KÄRNTEN FÜR DAS STUDIENJAHR WS 2017/SS 2018

Das Land Kärnten, vertreten durch Bildungsreferent Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, vergibt gemeinsam mit Förderer Dr. Alfred Gusenbauer Stipendien für Kärntner Studentinnen und Studenten, die im Bereich der Sozial- und/oder Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften sowie Erziehungs- und Bildungswissenschaften studieren und das Studienjahr WS 2017/SS 2018 im Ausland absolvieren wollen. Studentinnen und Studenten mit Hauptwohnsitz in Kärnten, die in genannten Studienrichtungen ein Auslandsstudium absolvieren möchten, sind eingeladen, sich zu bewerben.

Studienrichtung: Sozial- und/oder Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Studienart: Bachelor- oder Masterstudium
Studienort: Ausland
Studienerfolg: Positiver Studienerfolg ist nachzuweisen (letztes Semester)
Soziale Kriterien: Werden von Jury berücksichtigt (Nachweise sind der Bewerbung beizulegen)
Altersbeschränkung: Keine
Erneute Bewerbung: Nicht zulässig
Stipendium: € 5.000.-- pro Studienjahr (Auszahlung jeweils € 2.500.-- pro Semester)

Für Bewerbungen zugelassen sind ausschließlich aktive Studentinnen und Studenten, die nach Zuteilung des Stipendiums noch mindestens 2 Semester zu absolvieren haben.

Bewerbungsfrist ist der 31. März 2017. Die Entscheidung über die Zuteilung der Stipendien erfolgt bis Ende Juni 2017, die offizielle Übergabe wird anschließend terminlich koordiniert.

Weitere Informationen zur Ausschreibung (z.B. Zusammensetzung der Jury, Beschreibung der geforderten Bewerbungsunterlagen) sind unter www.ktn.gv.at/Stipendium abrufbar.

Bewerbung/Kontakt/Informationen: Amt der Kärntner Landesregierung, Büro Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Kennwort: „Gusenbauer-Stipendium“, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, Telefon: 050 536 22101, E-Mail: stipendium@ktn.gv.at.

64.2 PREIS FÜR FÖDERALISMUS- UND REGIONALFORSCHUNG 2017

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten Österreichs und Südtirols haben gemeinsam mit dem Institut für Föderalismus den Preis für Föderalismus- und Regionalforschung 2017 ausgeschrieben. Dieser Preis wird für herausragende Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen der beiden letzten Jahre sowie für geplante oder in Arbeit befindliche Projekte aus der Forschungs- und Verwaltungspraxis verliehen.

Einreichen können Autorinnen und Autoren (bis zu 35 Jahre alt) mit Forschungsarbeiten sowie Projekt- und Ideenpapieren zu den Themen Föderalismus, Governance im Mehrebenensystem, Deregulierung, Subsidiarität sowie Regional- und Standortforschung. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor bzw. die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautorinnen bzw. Mitautoren einreichen. Der Preis ist mit 4.000 € dotiert.

Einreichungen sind bis spätestens 31. März 2017 an das Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck per E-Mail an (institut@foederalismus.at) zu richten. Details und Unterlagen zur Ausschreibung sind auf der Website des Instituts für Föderalismus unter <http://www.foederalismus.at/foederalismuspreis/> abrufbar.

64.3 SCIENCE AND BUSINESS AWARD 2017 DES RUDOLF SALLINGER FONDS

Mit dem Science and Business Award möchte der Rudolf Sallinger Fonds (RSF)

- den Mut zum Unternehmertum fördern,
- als Brückenbauer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Forschung agieren und
- den Gründungsstandort Österreich stärken.

Der Science and Business Award prämiert das Potenzial einer sich im Frühstadium befindenden Kommerzialisierungsidee, die auf einer wissenschaftlichen Forschungsleistung beruht. Der Begriff des Frühstadiums wird weit verstanden. Zugelassen werden Kommerzialisierungsideen von Forschungsleistungen, die noch nicht verwertet wurden und damit den Markteintritt noch vor sich haben. Aus allen Einreichungen werden bis zu 10 Finalistinnen/Finalisten ermittelt, unter denen folgende Preise vergeben werden:

- Platz Eins erhält ein Geldpreis in der Höhe von € 20.000.
- Allen Top 10-Finalistinnen/Finalisten stehen neben Urkunden auch diverse Beratungs- und Mentoring-Leistungen offen.

Gemeinsam mit dem Institute for Entrepreneurship Cambridge Tirol vergibt der RSF einen Sonderpreis für die Summer School Entrepreneurship im Rahmen des Europäischen Forum Alpbach 2017. Ein Team aus den Top 10 hat die Chance einen vollfinanzierten Teilnehmer/innen-Platz für die Summer School zu gewinnen. Für drei weitere Teams besteht die Möglichkeit ein ermäßigtes Ticket zu erhalten.

Voraussetzungen für Einzeleinreichungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft und Studierende/r, PostDoc, Mitarbeiter/in, Professor/in oder Absolvent/in einer Hochschule oder Forschungseinrichtung, oder
- Sitz oder Wohnsitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union und Studierende/r, PostDoc, Mitarbeiter/in, Professor/in oder Absolvent/in einer österreichischen Hochschule oder Forschungseinrichtung.

Voraussetzungen für Teameinreichungen:

- Zumindest ein Mitglied des Teams verfügt über eine österreichische Staatsbürgerschaft, oder
- zumindest ein Mitglied des Teams verfügt über einen Sitz oder Wohnsitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union.
- Alle Mitglieder des einreichenden Teams sind Studierende, PostDocs, Mitarbeiter/innen, Professorinnen/Professoren oder Absolventinnen/Absolventen einer Hochschule oder Forschungseinrichtung.

Einreichung: 17. Oktober 2016 bis 27. Feber 2017

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung (u. a. Teilnahmebedingungen, einzureichende Unterlagen) sind unter <http://www.sallingerfonds.at/> abrufbar.

65. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 65.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am **Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1 lit. b), befristet auf 24 Monate (voraussichtlich bis 28. Februar 2019). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.590,70 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. März 2017**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung in Lehre und Forschung des Institutes, insbesondere des Arbeitsbereiches Medienwandel und Medienbildung
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten

- Abnahme von Bachelor- und Masterprüfungen
- Mitwirkung im Universitätsmanagement
- Kooperation in internationalen Forschungsprojekten

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in Kommunikations- oder Medienwissenschaft
- Forschungsschwerpunkte im Bereich Kommunikations- und Medienwissenschaft, insbesondere Medienwandel und Medienbildung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen
- Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehre

Erwünscht sind:

- Wissenschaftliche Erfahrungen (Vorträge, Publikationen)
- Erfahrungen in der Projektarbeit
- Teamfähigkeit
- Nationale und internationale Erfahrungen v.a. Lehre in englischer Sprache
- Gute Lehre und hochschuldidaktische Kompetenz
- Gute Englischkenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 8. Februar 2017** unter der **Kennung 799/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 65.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf vier Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am **Institut für Rechtswissenschaften/Privatrecht** der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.590,70 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Selbständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungstätigkeiten, auch in englischer Sprache
- Betreuung von Studierenden
- Unterstützung bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Mitarbeit in universitären Gremien und im Rahmen der universitären Selbstverwaltung

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften
- Fundierte Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht

Erwünscht sind:

- Universitäre Lehrerfahrung
- Einschlägige Publikations- und Vortragstätigkeit
- Sprachliche Kompetenz und stilsicheres Deutsch
- Gute Englischkenntnisse
- Engagierte Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Weitere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Christoph Kietaibl (christoph.kietaibl@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (u.a. Prüfungs- und Abschlusszeugnisse, Gutachten zu den wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) **bis spätestens 15. Februar 2017** unter der **Kennung 729/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 65.3 In accordance with § 107 Section 1 of the Universities Act 2002, the Alpen-Adria-Universitaet is seeking to make the following appointment:

**PreDoc Scientist (in German: Universitätsassistent/in) (f/m)
in Marketing and International Management**

at the **Department of Business Management (Marketing and International Management)**, Faculty of Management and Economics (full time, temporary contract for 4 years, Employment scheme Uni-KV B1). The minimum gross monthly salary for this assignment amounts to € 2.696,50 (14 times per year) and can increase in accordance with the provisions of the collective agreement in the case of consideration of previous occupational experience.

Expected starting date: **As soon as possible**

The candidate should have a background or a strong interest in Marketing or International Management. She/he will contribute to the implementation of the degree course "Master in International Management".

Duties and Responsibilities

- Original research and scholarly publication aiming at completion of Ph.D. thesis within 4 years
- Participation in and management of departmental research projects
- Graduate and undergraduate teaching in marketing and international management studies courses
- Advising and mentoring of students, also in their Bachelor and Master thesis
- Organization of excursions in the Master's degree program International Management
- Administrative duties (e.g. committee service) associated with departmental and university membership

Required Qualifications

- Graduate diploma program in a relevant social science or economic subject (e.g. Business Administration, Economics and Law, Media, Communication & Culture) with an emphasis on Marketing or International Management with very good grades.
- Experience with quantitative research methods and software (e.g. SPSS)
- Fluent in English

Additional Qualifications

- First evidence of exemplary scholarly research
- First experiences in the implementation of research projects (e.g. empirical study conducted for the master thesis), preferably with third party funding
- First experiences in university teaching (e.g. tutorials and/or co-teaching)
- Interest in didactics and pedagogical skills
- Strong communication skills and enthusiasm for team work
- International experience
- Fluent in German

This position serves the purposes of the vocational and scientific education of graduates of Master's or Diploma study programs and sets the goal of completing a Doctoral degree/ a Ph.D. course of studies in the Social and Economic Sciences. Applications of persons who have already completed a subject-specific Doctoral degree or a subject-relevant Ph.D. program therefore cannot be considered.

General information for applicants is available on www.aau.at/jobs/information.

For further information about the Department of Marketing and International Management visit our website at: www.aau.at/mim or www.aau.at/im.

The Alpen-Adria-Universität Klagenfurt intends to increase the number of women on its faculty, particularly in high-level positions, and therefore specifically invites applications by women. Among equally qualified applicants women will receive preferential consideration.

People with disabilities or chronic diseases who are qualified are explicitly invited to apply.

Please use the **online application form only** (www.aau.at/obf) to submit your English application (letter of motivation, curriculum vitae, list of publications) to the Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **code 018/17**.

Deadline for Applications: **February 8, 2017**

Short-listed candidates will be invited to an interview. Travel and accommodation expenses cannot be refunded.

- 65.4 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Ausschreibung:

IT-Entwicklerin / IT-Entwickler

an der **Zentralen Einrichtung Zentraler Informatikdienst** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (UNI-KV: III b) befristet bis 31. Dezember 2018. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.219,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.457,90 brutto erhöhen. Eine Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestentgelts kann vereinbart werden. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Erstellung von zum Teil komplexen Softwarekomponenten (Design, Programmierung, Softwaredokumentation) unter Einsatz von Java Enterprise Technologien, PHP und Web-Technologien in den zugewiesenen Applikationsbereichen zur Optimierung von universitären Geschäftsprozessen unter Berücksichtigung der Fachkonzepte und fachlichen Vorgaben und Zusammenhänge
- Erstellung, Weiterentwicklung und Wartung neuer Module und Plugins in Wordpress zur Unterstützung bestehender Programm- und Datenschnittstellen und der Weiterentwicklung des Webauftritts der Universität
- Abstimmung der Feinanalysen mit den AnalytikerInnen bzw. AuftraggeberInnen/BenutzerInnen
- Design und Entwicklung von Programmtests
- Mitwirkung bei anderen Softwareentwicklungsprojekten, die die betreffenden Applikationsbereiche berühren (Schnittstellenverantwortung)

- Konzeptuelle Mitarbeit bei der Entwicklung von Implementierungs- und Umstellungsplänen, Datensicherungskonzepten, Performance- und Security-Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich des gesamten Anwendungssystems

Voraussetzungen:

- Matura (unter Einschluss techn. Fächer oder mit gleichwertigen Zusatzausbildungen) oder einschlägige Berufserfahrung mit mehrjähriger Praxis
- Fundierte Kenntnisse in der Entwicklung von Web-Applikationen und nachgewiesene Berufspraxis im Einsatz relevanter J2EE-Technologien (Java, JSP)
- Fundierte Kenntnisse in der Entwicklung von Web-Seiten und nachgewiesene Berufspraxis im Einsatz von PHP und Wordpress
- Kenntnisse mit Javascript Frameworks und deren Konzepten (jQuery, AJAX, JSON), sowie Kenntnisse im Web-Design und dessen Konzeption (CSS)
- Kenntnisse in relationalen Datenbanken und nachgewiesene Berufspraxis in Oracle SQL und MySQL

Erwünscht sind:

- Kenntnisse in den relevanten Web- und J2EE-Technologien (Hibernate, Spring)
- Kenntnisse der Web Content Accessibility Guidelines und deren Umsetzung
- Kenntnisse im Umgang mit Entwicklungswerkzeugen (SCM, IDE, Debugging)
- Analyse- und Problemlösungsfähigkeit
- Eigenverantwortlicher Arbeitsstil und gutes Selbst-Management
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **8. Februar 2017** unter der **Kennung 715/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.